

— 69. Sitzung —
des
Schweizerischen Bundesrates

Freitag, 4. Juli 1902, morgens 9 Uhr.

Präsidium: Hr. Bundespräsident Zemp.

Mitglieder: H. H. Deucher, Hauser, Brenner,
Consette & Ruchet.

Hr. Bundesrat Müller in Urlaub.

Aktuariat: H. H. Kauzler Ringier & T. Vizekauzler
Schatzmann.

Die Protokolle der 67. & 68. Sitzung vom 30. Juni & 1.
Juli werden verlesen u. genehmigt.

Politisches Departement.

Vortrag vom 1. dies.

Konflikt mit
Italien. Vermitt-
lung.

Nachdem am 30. Juni die Note des schweizer. Ministers, Herrn Roth in Berlin, hier angekommen war (d. d. 29. Juni), in welcher Kenntnis gegeben wurde von der Unterredung mit Freiherrn von Richthofen und dessen Auffrage über die hierseitige Bereitschaft, die allfällige Vermittlung der deutschen Regierung im schweizerisch-italienischen Konfliktfall anzunehmen, begehrte heute der deutsche Gesandte Herr von Bülow eine Audienz in einer „dringlichen“ Angelegenheit, und es fand diese statt am gleichen Tage um 5 Uhr.

Herr von Bülow eröffnete dem Bundespräsidenten, dass er von seiner Regierung beauftragt worden sei, in ganz vertraulicher u. durchaus freundschaftlicher Weise zu erkunden, ob der schweizer. Bundesrat geneigt sein würde, eine Vermittlung der deutschen Regierung im Konfliktfalle der schweizerischen und der italienischen Regierung anzunehmen. Seine Regierung

2782



69. Sitzung

die mit der Schweiz in vollkommenen guten Einvernehmen stehe und mit Italien eben jetzt den Dreibund erneuert habe, habe den dringenden Wunsch, dass die beiden Länder das eingetretene Verwirrnis in einer für beide Teile annehmbaren Weise beheben. Sie würde sich daher gern als Zwischenträger hervorheben, immerhin nur, wenn beide Teile zuvor die Annahme der Vermittlung erklären. Der italienische Minister des Äussern, H. Prinetto, habe bereits die Annahme zugestellt, und heute gestatte sich die deutsche Regierung, die Anfrage an den Bundespräsidenten zu stellen. Ausdrücklich werde vollste Diskretion begehrkt für die Schritte, welche die deutsche Regierung trete, auf so lange, als das auszustrebende Überkommen nicht zur Fassade geworden sei.

Der Bundespräsident dankte Herrn von Rülow für seine Mitteilung und seiner Regierung für ihr Bemühen. Er weiss aus den mehreren Diskussionen, welche der Bundesrat über die italienische Angelegenheit gepflogen, dass derselbe nicht abgeneigt ist, die Vermittlung eines dritten Staates anzunehmen, vorbehältlich einer Auseinandersetzung über die zu vereinbarenden Bedingungen.

Herr von Rülow erklärte sich mit dieser Erklärung befriedigt. Heute wünsche er nur zu wissen, ob die Schweiz die Vermittlung Deutschlands annehmen werde. Die Besprechung über die Bedingungen des Abkommens werde später folgen. Immerhin könne er schon jetzt einige Gedanken mitteilen und gestatte sich die Frage, nicht: ob die Schweiz diese Punktationen für annehmbar halte, sondern: ob sie in denselben fruchtbare Elemente für eine fruchtbare Besprechung finde. Er las dann aus seiner Instruktion einige Sätze ab, aus denen Folgendes zu entnehmen war. Die deutsche

vom 14. Juli 1902.

Regierung riet der italienischen die Rückberufung des Gesandten Silvestrelli und die Ersetzung durch einen geeigneten Vertreter an. Gleichmässig rät sie dem Bundesrat an, Hrn. Carlin in Rom zu ersetzen. Pinetti sei hiermit einverstanden, wiinsche aber, dass die Ernennungen der ^{neuen} beiden Gesandten am gleichen Tage in den Anstsbüchern der beiden Staaten publiziert werden.

Der Bundespräsident hält sich für ermächtigt, jetzt schon zu erklären, dass der Bundesrat auf die Abberufung des Hrn. Silvestrelli bestehen und bereit sein werde, einen Nachfolger anzunehmen. Die Ersetzung des Hrn. Silvestrelli sei das Hauptbegleben. Dagegen sei es ihm nicht vorständlich, dass auch Hr. Carlin ersetzt werden soll. Hr. Carlin sei nicht, wie Silvestrelli, im Fehler, vielmehr müsse man ihm das Zeugnis aussstellen, dass er jederzeit und auch im Konflikt falle lediglich die Weisungen des Bundesrates ausgeführt habe. Im Konflikt falle habe Hr. Carlin sich sehr bemüht, einen modus vivendi zu schaffen, der der italienischen Regierung ohne Zweifel geeignet sein könnte; der Bundesrat sei aber über die Ratschläge des Hrn. Carlin hinweggeschritten. Beweis, dass die italienische Regierung keinen Grund habe, Herrn Carlin das Vertrauen, das er in Rom allseitig genoss, jetzt zu entziehen. Der Bundesrat wiinsche daher, dass Hr. Carlin auf seinen Posten in Rom zurückkehre. Bei Erhebung der beiden Gesandten würde gelten, dass beide Regierungen gerechtfertigt aus dem Streite hervorgehen, während die Schweiz der beleidigte Teil ist und den Anspruch hat auf eine entsprechende Genugsatzung. In allen Fällen müsse der Bundespräsident diese heikle Frage dem Bundesrat vortragen.

Herr von Bülow begreift den letztgenannten Vorbehalt, glaubt aber, jetzt schon erklären

69. Sitzung.

zu sollen, dass, möge es sich mit der bisherigen Vertrauensstellung des Hrn. Carlin in Rom sich wie immer verhalten, die Wegwahl des Hrn. Silvestrelli notwendig auch die Enthebung des Hrn. Carlin zur Folge habe. Dies nach den völkerrechtlichen Gebräuchen. Keiner, der im diplomatischen Dienste sich auskenne, werde anderer Meinung sein. Der Bundesrat hätte sich seine Genehmigung selbst verschafft dadurch, dass er Hrn. Silvestrelli vor die Thüre gestellt hat, und das war ein schwerer Schlag gegen ihn und seine Regierung. Herr von Bülow liess durchblicken, dass die deutsche Regierung nur bei Anerkennung der beidseitigen Neubesetzung der Gesandtschaften die Vermittlerrolle zu Ende führen würde.

Herr von Bülow wurde vom Bundespräsidenten eröffnet, dass das Geschäft am nächsten Freitag den 4. Juli dem Bundesrat zur Behandlung vorgelegt werde und demnach die Fortsetzung der Studien auf gleichen Tag, nachmittags, vereinbart.

Vom Bundesrat wird nach Schluss der Diskussion der Herr Bundespräsident ermächtigt, dem deutschen Gesandten Hrn. von Bülow zu eröffnen, der Bundesrat sei bereit, den Hrn. Minister Carlin, der übrigens immer noch sein Vertrauen in unbeschränktem Masse geniesse, mit Rücksicht auf die diplomatischen Ussuren an einen andern Posten zu versetzen; der Bundesrat müsse aber wünschen, dass die Ernennung des neuen italienischen Gesandten vorausgehe. Der Bundesrat sei bereit, die Geschäfte der schweizer. Gesandtschaft in Italien durch einen Geschäftsträger ad interim aufzunehmen zu lassen.

Die Ersetzung des Herrn Dr. Carlin in Rom werde aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Protokollauszug aus politische Depart. Z. V.